

Übersicht

über die vom Umweltausschuss in seiner Sitzung am 13.10.2011 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
	Einführung und Verpflichtung Sachkundiger Bürger	Der UA verpflichtete die sachkundige Bürgerin Julia Solf.	
1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	Der UA erkannte die Tagesordnung an.	
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses 19.05.2011	Der UA erkannte die Niederschrift an.	
3.	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen - öffentliche Sitzung vom 19.5.2011	Der UA nahm Kenntnis.	
4.	EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Umsetzungsfahrplan Sieg	Der UA beschloss gemäß Vorlage inklusive der Änderungen.	02/11
5.	EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Umsetzungsfahrplan Agger	Der UA beschloss gemäß Vorlage.	03/11
6.	"Mobil ohne Auto: Europaweiter autofreier Tag" bzw. "Tag der Elektromobilität" - SPD-Antrag vom 4.7.2011 - CDU-Antrag vom 9.9.2011	Der UA lehnte den Antrag der SPD-Fraktion ab. Der UA beschloss gem. Antrag der CDU-Fraktion.	04/11 05/11
7.	Machbarkeitsstudie zu Windenergie- und Wasserkraftnutzung (Mühlengraben/Sieg) - SPD-Antrag vom 15.9.2011	Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit Änderungen beschlossen.	06/11
8.	Energieprogramm der Stadt Siegburg - Sachstandsbericht	Der UA nahm Kenntnis.	
9.	Bekanntgaben der Verwaltung		
9.1.	Begehungen der Baumkommission	Der UA nahm Kenntnis.	
9.2.	Glascontainer-Reinigung	Der UA nahm Kenntnis.	
9.3.	Photovoltaikanlage auf der GGS Kaldauen	Der UA nahm Kenntnis.	
9.4.	Siegburg-Agenda	Der UA nahm Kenntnis.	
10.	Verschiedenes - Fassadensanierung rhenag	Die Frage wurde beantwortet.	

Niederschrift

über die vom Umweltausschuss in seiner 7. Sitzung gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr
Ort der Sitzung:	Großer Sitzungssaal

Vom Ausschuss waren anwesend:

Thiel, Astrid GRÜNE

Basche, Marga (bis 18.45)
(für Becker, J) CDU

Becker, Jürgen (ab 18.45) CDU

Bruch, Clemens CDU

Birck, Gernot CDU

Dahmann, Thomas (f. da Silva, J.) CDU

Höreth, Betina CDU

Janoschek, Horst CDU

Krudewig, Prof. Dr. Norbert CDU

Linden, Hubert CDU

Muranko, Ursula CDU

Scharfenberger, Gerd CDU

Solf, Julia (f. Stehr, Jennifer) CDU

Sonntag, Eva.-M. (f. Burde, J.) CDU

Stich, Klaus CDU

Tsapanidis, Lazaros CDU

Fernholz, Achim SPD

Keller, Michael SPD

Rosemann, Stefan SPD

Schmidt, Klaus SPD

Schröder, Jutta FDP

Willmeroth, Hans-Günther FDP

Müller, Hans-Werner GRÜNE

Thiel, Dr. Dieter GRÜNE

Otter, Michael LINKE

Fleck, Dr. Helmut Volksabstimmung

Es fehlten:

Aktas, Celal Integrationsrat

Sonstige Teilnehmer:

Dipl.-Geogr. Christian Reuvers,
Planungsbüro Koenzen
Dipl.-Ing. Hans-Peter Henter,
Planungsbüro Koenzen
Karl-Heinz Wick, Bezirksregierung Köln
Thomas Wilke, Bezirksregierung Köln
Dipl.-Ing. Hubert Scholemann,
Aggerverband

Von der Verwaltung:

Frau Guckelsberger
Herr Schmitz
Herr Schreiter
Frau Kepenc
Frau Bauer

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

Die Ausschussvorsitzende, Frau Thiel, begrüßte die Anwesenden zur 7. Sitzung des Umweltausschusses und stellte fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgemäß eingeladen wurde. Anschließend verpflichtete die Vorsitzende in feierlicher Form die sachkundige Bürgerin Frau Julia Solf.

1.	Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung	36
-----------	--	-----------

Frau Thiel begrüßte die Gäste des Planungsbüro Koenzen, Herrn Christian Reuvers und Herrn Hans-Peter Henter, die Herren Karl-Heinz Wick und Thomas Wilke von der Bezirksregierung Köln sowie Herrn Hubert Scholemann vom Aggerverband.

Frau Thiel trug vor, dass im öffentlichen Teil eine Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 4 sowie eine Vorlage zu Tagesordnungspunkt 8 und die Anlage 2 zur Niederschrift vom 19.5.2011 eingegangen seien. Zudem lägen zu TOP 4 die Anlage 2 (Tischvorlage) im öffentlichen Teil der Sitzung vor sowie die Anlage 3 zur Niederschrift vom 19.5.2011.

Der Umweltausschuss erkannte die Tagesordnung einvernehmlich an.

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses 19.05.2011	36
-----------	--	-----------

Der Umweltausschuss erkannte die Niederschrift über seine Sitzung vom 19.5.2011 einstimmig an.

3.	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen - öffentliche Sitzung vom 19.5.2011	36
-----------	--	-----------

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

4.	EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Umsetzungsfahrplan Sieg	61, 68, A10, 37/F, 36
-----------	--	------------------------------

Dipl.-Ökol. Hans-Peter Henter stellte den Umsetzungsfahrplan Sieg vor und erläuterte konkret die Maßnahmen am Gewässer. Anschließend wurden die Fragen der Ausschussmitglieder ausführlich beantwortet.

Frau Thiel dankte Herrn Henter für seine Ausführungen und fachliche Beratung sowie den Gästen für ihr Kommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Muranko schlug vor, den letzten Satz bei Ziffer 5.1 „Altes Wasserwerk“ wie folgt abzuändern: „Die Stadt Siegburg spricht sich gegen die Aufgabe der derzeitigen Nutzungen aus.“

Desweiteren einigte sich der Ausschuss darauf, bei Ziffer 5. „Siegwehr“ (Maßnahme: Uferverbau entfernen) den ersten Satz wie folgt zu ändern: „Der Geschiebetransport ist nicht zu vernachlässigen.“

Anschließend ließ Frau Thiel den Ausschuss über die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen bei Ziffer 5 und 5.1 abstimmen.

Der Umweltausschuss empfahl dem Planungsausschuss, folgende 02/11 Bedenken und Anregungen zu beschließen:

1. Mündungsbereich Agger

Maßnahme U 03-22

Die Stadt Siegburg steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Vor dem Hintergrund der Maßnahme G 07-3 (Anlage von Inseln) ist die Maßnahme U 03-22 (Rückbau / Ersatz von Uferverbau) kritisch zu sehen. Im Mündungsbereich der Agger ist die Strudelbildung sehr wahrscheinlich. Dies führt zu einer Verlangsamung des Geschiebetransportes und damit zu einer Inselbildung im Mündungsbereich.

Wenn Inseln unterhalb des Mündungsbereiches kritisch sind, dann ist auch der Abfluss des Mühlengrabens, der 300 m oberhalb in die Sieg mündet, gefährdet. Der Mühlengraben dient jedoch als Vorfluter der städtischen Regenwasserkanäle.

Ein Vergleich der Überschwemmungsgebiete mit der aktuellen Planung hat ergeben, dass im Bereich der Kreuzung L 332 und B56 die Darstellung des überschwemmungsgefährdeten Grundstücke einer Überprüfung bedarf.

Die Bezirksregierung wird gebeten zu prüfen, ob

- durch die Maßnahme U 03-32 der ordnungsgemäße Abfluss der Agger, des Mühlengrabens und der Sieg (langfristig) beeinträchtigt werden und
- die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im Bereich der Kreuzung L332 und B56 noch korrekt ist.

2. Mündungsbereich Mühlengraben

Maßnahme U 03-16

Die Umsetzung der Retentionsfläche Zange II ist an die Bebauung des Gewerbegebietes geknüpft. Eine Realisierung ist derzeit nicht absehbar.

Wenn Inseln oberhalb des Mündungsbereiches kritisch sind, dann ist auch der Abfluss des Mühlengrabens, der an dieser Stelle in die Sieg mündet, gefährdet. Der Mühlengraben dient als Vorfluter der städtischen Regenwasserkanäle.

Die Bezirksregierung wird gebeten zu prüfen, ob

- durch die Maßnahme U 03-16 (Rückbau / Ersatz von Uferverbau) der ordnungsgemäße Abfluss des Mühlen-

- grabens (langfristig) beeinträchtigt wird und
- die Umsetzung der Retentionsmaßnahme Zange II durch die Bezirksregierung in Vorleistung erbracht werden kann, um dem Projekt eine positive Entwicklung zu geben.

3. Nebengerinne Zange

keine

4. Siegaue Deichhaus-Zange

Maßnahme A 11-17:

Der Maßnahmenplan sieht die vollständige Entfernung des jetzigen Wirtschaftsweges vor. Die Erholungssuchenden sollen auf die Straße Pleiser Hecke (entlang der Bahnlinie) verwiesen werden. Die Straße „Pleiser Hecke“ dient auch als Rettungsweg für erforderliche (Rettungs-)Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ICE 3-Tunnel (Nordportal)

Statt auf die vorhandenen Wege im rückwärtigen Bereich zu verweisen, sollte der wegfallende Weg etwa 50 bis 70 m auf das höher gelegene Plateau der landwirtschaftlichen Flächen zurückverlegt werden. Dadurch wird dem Fluss die notwendige Breite zur Verfügung gestellt und gleichzeitig dem Erholungsdruck der Bevölkerung Genüge getan. Der Ausblick auf den sich entfesselnden Fluss bietet dem Menschen Erholung und lässt ihn teilhaben an der positiven Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Rückverlegung (oder auch die Aufgabe des Weges) kann auch zu einer Zunahme der Neophytenansiedlung führen.

Die Stadt Siegburg empfiehlt der Bezirksregierung die Rückverlegung (Neuanlage) des jetzigen Wirtschaftsweges auf das höher gelegene Plateau.

Maßnahme G 05-1

Die Bezirksregierung wird gebeten sicherzustellen, dass vom Menschen eingebrachtes Totholz mittels technischer Methoden (z. B. Fixierung durch Stahlseile bzw. Betonanker, Eingraben im Ufer) gesichert sein muss. In beiden Fällen muss die Sicherheit des unterhalb liegenden Gewässerabschnitts immer Vorrang haben. Dazu ist eine laufende Kontrolle notwendig.

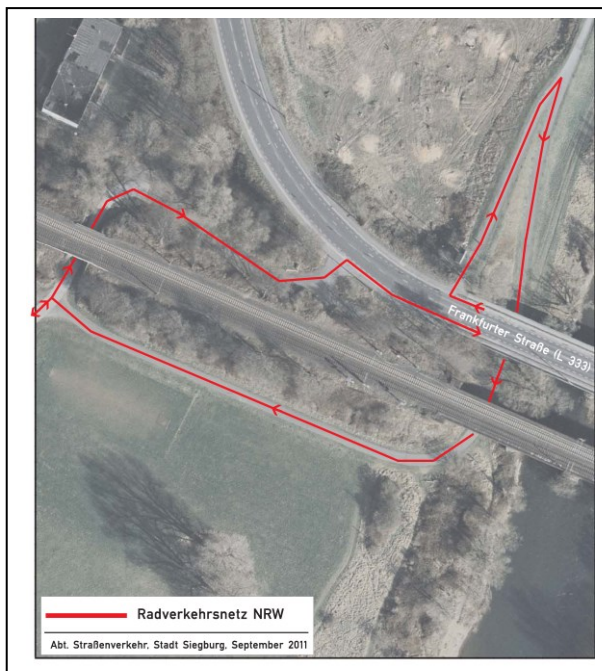
Vorschlag BUND: „ufernahen Weg entfernen“

Die Anregung, den ufernahen Weg aufzugeben, ist durch die vielfältige Nutzung für Freizeit, Wartung und Rettungseinsätze nicht sinnvoll.

Die Wegeverbindung muss aus folgenden Gründen erhalten bleiben:

- Eine Querung der Landstraße 333 für Fußgänger bzw. Radfahrer kann aufgrund der Kurvensituation und einer täglichen Belastung von ca. 13.000 Fahrzeugen nur in Ausnahmesituationen (z. B. Hochwasser) von der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt werden.
- Die querungsfreie Nutzung des ufernahen Weges dient der Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern.
- Der Weg ist Teil des Radverkehrsnetzes NRW und muss erhalten bleiben (siehe Karte).
- Der Weg zur Frankfurter Straße ist Teil des Rettungsweges für den ICE 3-Tunnel (Nordportal).
- Der ufernahe Weg ist notwendige Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr bei Personen- und Tierrettung aus der Siegburg sowie bei Hochwasser.
- Der Weg wird für Wartungs- und Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken von den jeweiligen Unterhaltsträgern benötigt.

Die Stadt Siegburg kann der Empfehlung des BUND nicht zustimmen und empfiehlt der Bezirksregierung, den ufernahen Weg zu erhalten.



5. Siegwehr

Maßnahme: Uferverbau entfernen (km 15,2 – 20.1)

Der Geschiebetransport ist nicht zu vernachlässigen. Entlang der 4,9 km langen Siegstrecke werden zum Teil beidseitig die Uferbefestigungen entfernt oder ersetzt, so dass insgesamt rund 6.400 m Uferverbau entfernt werden.

Die Geschiebemengen werden sich überwiegend an der nächsten Flusskurve ablagern, ein Teil wird – über die Jahre -

bis zur Staustufe transportiert und sich dort ablagern. Dies führt zur verstärkten Ablagerung. Das nächste Hochwasser wird einen Teil der Geschiebemengen in der Flussmitte abtragen, aber gerade der seitliche Bereich (Fischfang- und Kontrollstation sowie Einlaufbauwerk Mühlengraben) werden davon betroffen sein.

Die Funktion der Kontrollstation kann beeinträchtigt werden durch Ansammlung von Geschiebematerial in der Reusen-kammer. Auswirkungen im Bereich Einlaufbauwerk Mühlengraben könnten zu

- vermehrten Schließproblemen der Schütztafeln
- zusätzlicher Geschiebeeintrag in den Mühlengraben
- langfristige Sohlerhöhung im Mühlengraben und
- dadurch möglicher Kapazitätsverlust in seiner Funktion als Vorfluter und damit
- zu einer erhöhten Hochwassergefahr für Siegburg führen.

Untersuchungen zu der Veränderungen eines Fließgewässers wurden schon von der Versuchsanstalt für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der TU München durchgeführt, zum Teil auch im Rahmen von Forschungsvorhaben. Beispielhaft sei die Arbeit „Uferrückbau und eigendynamische Gewässerentwicklung“ (Tobias Hafner, 2008, ISBN 978-3-940476-07-4) genannt.

Auch der Wasserverband Rhein-Sieg befürchtet Profilerosion, Verlandung und Rückstau der Sieg in diesem Bereich.

Die Stadt Siegburg bittet die Bezirksregierung Köln durch eine detaillierte hydraulische Untersuchung zu prüfen, ob aufgrund der großen Mengen, der hohen Eigendynamik des Mittelgebirgsflusses Sieg und der unklaren hydraulischen Auswirkungen auf die Staustufe und das Einlaufbauwerk negative Auswirkungen für die Fischfang- und Kontrollstation sowie das Einlaufbauwerk des Mühlengrabens zu befürchten sind.

5.1 Altes Wasserwerk

Maßnahme: Extensivierung / Aufgabe der Nutzung (km 15,2 – 15,7)

Die Maßnahme V05-28 ist für die Fläche zwischen Wahnbachtalstraße und Sieg einerseits sowie Altarm und Siegwehr andererseits vorgesehen. Betroffen hiervon sind folgende Einrichtungen/Betriebe an der Wahnbachtalstraße:

- Nr. 15: Siegburger Ruderverein 1910 e.V. mit Bootshaus und Gaststätte (Außengastronomie)
- Nr. 17: Galerie Langen (ehem. Wasserwerk) mit regelmäßigen Ausstellungen
- Nr. 19: STV Siegburger Turnverein 1862/92 e.V., Kanu-Abteilung, Bootshaus und Gaststätte (Außengastronomie)
- Nr. 23: Gaststätte Alpenhaus (mit Außengastronomie)

- Nr. 25: Tennisclub an der Sieg, Tennisplätze und Gaststätte

Die Stadt Siegburg spricht sich gegen die Aufgabe der derzeitigen Nutzungen aus.

6. Retentionsraum Kaldauen

Der Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 18.08.2003 im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG für die „Rückgewinnung eines Retentionsraumes in der Siegaue in Siegburg-Kaldauen“ die nachfolgende Stellungnahme übersandt. Auch bei der vorliegenden Planung zur EU-WRRL hat die Stellungnahme ihre Gültigkeit behalten.

Stellungnahme der Stadt Siegburg vom 18.08.2003:

Die Stadt Siegburg wird die Planungen des StUaK nur unter der Voraussetzung akzeptieren, dass jegliche Verschlechterung der gegenwärtigen Situation für die Anlieger der angrenzenden Wohnbebauung ausgeschlossen wird.

a) Haftpflicht und Schadensersatz

Unter Pkt. 1.6.1 des Erläuterungsberichtes zur Genehmigungsplanung wird eine Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung im Bereich Weidenweg, Neubaugebiet (BP 80/1) und Steinwiese durch den Polderwasserstand ausgeschlossen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich durch die Flutung des Retentionsraumes der Grundwasserstand minimal erhöhen wird. Laut Gutachter sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich, da eine Beeinträchtigung der Bebauung durch den hohen Grundwasserstand schon im Ist-Zustand vorliegt.

Seitens der betroffenen Anwohner besteht große Sorge, dass es im Bereich der Wohnhäuser, entgegen der Aussage der Gutachter, dennoch zu größeren Beeinträchtigungen und Wasserschäden kommen wird.

Es werden deshalb konkrete Aussagen zur Haftpflicht im Schadensfall und verbindliche Zusagen des Planungsträgers bezüglich Kostenübernahme im Falle nötiger Schadensbeseitigung, gefordert.

b) Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der Wohnhäuser im Randbereich des geplanten Retentionsraumes fordert die Stadt Siegburg geeignete Maßnahmen. - So wird der Einbau von Absperrvorrichtungen im Bereich der Durchlässe zur Regulierung der Wasserstandshöhen im Polder ebenso für sinnvoll gehalten wie ggf. der Verzicht auf den dritten (östlichen) Durchlass. - Außerdem sollte auch der Grundwasserstand durch geeignete Maßnahmen (Grundwassergewinnungsanlage, o.ä.) beeinflussbar sein, um erhöhte Grundwasserstände, insbesondere im Bereich der vorhandenen Wohnhäuser, verhindern zu können.

Hierbei bitte ich um besondere Berücksichtigung des Schichtenwassers aus den oberhalb der Bebauung liegenden Gebieten.

c) Neubaugebiet Kaldauen - Bebauungsplan Nr. 80/1

Da die Neubauten zum Teil mit Keller errichtet wurden, ist sicherzustellen, dass die Häuser, insbesondere die Keller durch die geplante Überflutung nicht beeinträchtigt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Regenwasserkanäle in die vorhandenen Bachläufe eingeleitet werden. Ein Rückstau im Bereich der Einläufe ist unbedingt zu vermeiden, ggf. durch zusätzliche, bauliche Maßnahmen des Planungsträgers.

d) Baudenkmal Nr. 28, Haus zur Mühlen, Mühlenhofweg, Siegburg

Ordner 2, Anlage 5.5.4.4 - Drainageleitung am Haus zur Mühlen

Bereits mit Schreiben vom 11.06.1999 teilte die Untere Denkmalbehörde Siegburg der AEW-Plan GmbH ihre Bedenken mit. Diese sind grundsätzlich bis heute nicht ausgeräumt und werden zusätzlich durch die Anordnung einer U-förmigen statt ringförmigen Drainage im Detail vergrößert.

Eine erforderliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Planung die Gegebenheiten und Konstruktionsmerkmale (z.B. Gewölbekeller) des konkreten Gebäudes berücksichtigt und eine Gefährdung für dessen Standsicherheit ausgeschlossen werden kann.

(Anlage: o.g. Schreiben)

e) Entsorgung des Schwemmguts

Da gem. Abfallgesetz die Entsorgungspflicht von Schwemmgut bei den Städten und Gemeinden liegt, würde die Umsetzung der Planung für die Stadt Siegburg nach jedem Hochwasserereignis eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten, insbesondere, da nach der derzeitigen Planung, die Durchlässe unter der Wahnbachtalstraße keinerlei Hindernis für Schwemmgut darstellen. Für diese zusätzliche Aufgabe fehlen der Stadt Siegburg sowohl die personellen als auch maschinellen Kapazitäten. Es wird davon ausgegangen, dass gem. Zusage des Staatlichen Umweltamtes Köln, vertreten durch Herrn Städtler, in der Besprechung am 15.08.2001 im Siegburger Rathaus, die erforderlichen Reinigungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach zukünftigen Hochwasserereignissen, wie bisher, vom StUaK übernommen werden.

f) Grunderwerb

Vorbehaltlich einer planungsrechtlichen Freigabe und einer entsprechenden Beschlussfassung des Siegburger Stadtrates, bestehen gegen eine Veräußerung bzw. Inanspruchnahme der benötigten Flächen keine Bedenken. Es bestehen zwar in Teilbereichen Pacht- bzw. Gestattungs-

verträge, die jedoch auflösbar sind.
Sämtliche Kosten sind vom Planungsträger zu übernehmen.

g) Verlagerung der Kleingartenanlage

Problematisch dürfte die langfristig vorgesehene Verlagerung der Kleingartenanlage sein. (Seit längerer Zeit strebt der Kleingartenverein sogar eine Vergrößerung der bestehenden Anlage an.)

Zunächst müsste eine Fläche für eine Ersatzanlage, möglichst in vertretbarer Nähe der jetzigen Anlage gefunden werden. Aber auch dann, die Bereitschaft der Kleingärtner zum Umzug vorausgesetzt, bleibt das Problem der Finanzierung, da die entstehenden Verlagerungskosten entsprechend den Festsetzungen des Kleingartengesetzes ganz erheblich sein dürften.

Auch hier müssten alle entstehenden Kosten vom Planungsträger übernommen werden.

h) Im Plangebiet vorhandene Abwasseranlagen

(Stellungnahme der Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Siegburg (GkD); jetzt Stadtbetriebe Siegburg AöR)

In den vergangenen Jahren wurden zwischen der GkD, dem StUaK und der AEW-Plan mehrere Abstimmungsgespräche bzgl. der vorhandenen Abwasseranlagen im Plangebiet geführt. Vorausgesetzt, dass die in den Gesprächen erarbeiteten Lösungen umgesetzt werden, bestehen seitens der GkD keine Bedenken gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme.

(Anlage: Schreiben vom 20.03.1998 und 12.05.1998, Besprechungsprotokoll zum Abstimmungstermin am 25.11.1998, sowie Schreiben vom 02.02.2000 und 21.06.2000)

i) Darüber hinaus werden die im Abstimmungsgespräch mit den TöB's am 25.11.1998 eingebrachten Anregungen der Stadt Siegburg in vollem Umfang aufrechterhalten.

j) Die geforderte landschaftsgerechte Gestaltung der geplanten Durchlässe im Bereich der Wahnbachtalstraße ist nach den nun vorliegenden Unterlagen noch verbesserungsbedürftig.

7. Kaldauen

Maßnahme A02-12 Anlage/Entwicklung von Nebengerinnen/Rinnen

Zur Realisierung dieser Maßnahme ist die Verlagerung des Flugmodellsportplatzes erforderlich.

Maßnahme U03-85 Rückbau von Uferverbau Maßnahme V01-44 Erhaltung/Entwicklung lebensraumtypischer

UfervegetationMaßnahme U04-9 Aufweitung des Gerinnes

Die vorhandenen Einleitstellen der Stadtbetriebe Siegburg AöR bei km 17,4 (RÜB 907 Kaldauer Feld) und 17,9 (Müschbungert) müssen bei der Planung, insbesondere bei der Aufweitung des Gewässers, berücksichtigt werden. Die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Anlagen muss gewährleistet werden.

8. SeligenthalMaßnahme A08-18 Naturnahe Anbindung des NebengewässersMaßnahme U03-107 Rückbau von Uferverbau

Die Maßnahmen gefährden u.U. die Wohnbebauung im Bereich der Hauptstraße sowie die Großgärtnerei Ahrens & Sieberz. Eine Abstimmung mit dem Wasserverband Rhein-Sieg ist erforderlich, um auch die Abflusssituation des Wahnbachs (zum Beispiel bei einer ungeplanten Mengenabgabe aus der Talsperre) zu optimieren.

AE: Einstimmig

5.	EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) - Umsetzungsfahrplan Agger	61, 68, A10, 37/F, 36
-----------	---	------------------------------

Der Umweltausschuss empfahl dem Planungsausschuss, folgende Bedenken und Anregungen zu beschließen:

Mündungsbereich Agger

03/11

Die Maßnahmen im Mündungsbereich der Agger müssen mit dem Umsetzungsfahrplan der Sieg in Einklang gebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand sind unterschiedliche Maßnahmen im Mündungsbereich vorgesehen.
Insofern gilt die Stellungnahme der Stadt Siegburg zum Umsetzungsfahrplan Sieg.

AE: Einstimmig

6.	"Mobil ohne Auto: Europaweiter autofreier Tag" bzw. "Tag der Elektromobilität" - SPD-Antrag vom 4.7.2011 - CDU-Antrag vom 9.9.2011	36, 80
-----------	---	---------------

Herr Keller begründete zunächst den Antrag der SPD-Fraktion. Im Anschluss erläuterte Herr Becker den von der CDU-Fraktion eingereichten Antrag.

Nach ausgiebiger Diskussion stellte die Vorsitzende beide Anträge zur Abstimmung.

Antrag der SPD-Fraktion:

Durchführung der Aktion „Mobil ohne Auto: Europaweiter autofreier Tag am 16.9.2012“. 04/11

AE: Mehrheitliche Ablehnung bei einer Enthaltung

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Umweltausschuss bat die Verwaltung ein Konzept zum „Tag der Elektromobilität 2012“ vorzulegen. Die Aktion soll in eine bereits etablierte Veranstaltung wie Siegtal Pur, Internationales Kinder-, Jugend-, Kultur- und Agendafest oder Energiemesse integriert werden. 05/11

AE: Einstimmig

7.	Machbarkeitsstudie zu Windenergie- und Wasserkraftnutzung (Mühlengraben/Sieg) - SPD-Antrag vom 15.9.2011	61
-----------	---	-----------

Frau Guckelsberger berichtete umfassend zum Thema Windenergie und Wasserkraft.

In den 90er Jahren hat das Stadtplanungsamt bereits Siegburger Flächen auf Eignung für Windkraftanlagen untersucht. Nach den damals zur Verfügung stehenden Informationen gab es praktisch keinen verwertbaren Flächen. Daher wurden auch auf Flächennutzungsplanebene keine Vorrangflächen ausgewiesen.

Mit Rechtskraft des neuen Windenergie-Erlasses sowie der Baugesetzbuchnovelle im Juli dieses Jahres wurde das Thema Windkraft wieder aufgegriffen. Die Stadtplanungsreferendarin, Frau Koch, hat seither auf der Grundlage des Windenergie-Erlasses das Siegburger Stadtgebiet untersucht. Der Ansatz ist das Ausschlussprinzip: Zunächst werden die Flächen definiert, die nach den Kriterien des Erlasses jeweils nicht in Frage kommen. Diese sogenannten Tabuflächen bzw. Pufferzonen werden beispielsweise im Zusammenhang mit Siedlungen, landschaftsrechtlichen Schutzgebieten, Verkehrsanlagen, Wasserflächen und Freileitungen ermittelt.

Frau Koch hat begonnen, diese Flächen zu kartieren; erste Entwürfe liegen vor. Die Verschneidung all dieser Flächen miteinander zeigen schließlich, welche Flächen zunächst als Potentialflächen übrig bleiben. Sie können dann näher untersucht werden. Untersuchungen zur technischen Eignung, wie der sogenannten Windhöflichkeit, also der zur Verfügung stehenden Windenergie, müssten dann allerdings gutachterlich in Auftrag gegeben werden. Das Land NRW wird erste Kartierungen insbesondere zu Eignung von Waldflächen voraussichtlich bis Ende des Jahres zur Verfügung stellen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die begonnene Projektarbeit zunächst soweit fertig zu stellen und weitere Untersuchungen dann ggf. zu beauftragen. Weiterhin wird vorgeschlagen, zum Thema Windkraft einen regionalen Ansatz zu entwickeln bzw. weiter zu verfolgen. Frau Guckelsberger hatte bereits dem Regionalen Arbeitskreis (rak., Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Kreis Ahrweiler) vorgeschlagen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu bearbeiten und auf dieser regionalen Ebene weiter zu betreiben.

Wasserkraft

Dieses Thema ist in Siegburg noch nicht flächendeckend untersucht.

Sieg

Der Mühlengrabenverband hat in der Vergangenheit die Möglichkeit geprüft, die Wasserkraft der Sieg am Wehr zu nutzen. Dieses scheidet jedoch im Hinblick auf den Fischbesatz aus. Das gilt sinngemäß vermutlich auch für das Aggerwehr.

Wahnbachtalsperrenverband

Der WTV nutzt bereits Wasserkraft beim Transport des Trinkwassers: es gibt mehrere wasserkraftbetriebene Turbinen, die Pumpen antreiben, um das Wasser zur Aufbereitungsanlage bzw. in Verteilanlagen zu pumpen. Diese Maßnahmen dienen jedoch insbesondere der Transportsicherheit auch bei Stromausfall.

Mühlengraben

Der Mühlengraben wird vermutlich für die Nutzung der Wasserkraft ausscheiden.

Es ist beabsichtigt, das Thema Wasserkraft bei den anliegenden Planungen im Rahmen der WRRL zu hinterfragen, um gesicherte Informationen zu erlangen.

Im Anschluss wurden die Fragen der Ausschussmitglieder von Frau Guckelsberger beantwortet.

Nach eingehenden Überlegungen machte Herr Becker den Vorschlag den Beschluß dahingehend abzuändern, dass der Wortlaut „weiterhin zu prüfen“ verwendet wird.

Frau Thiel ließ über den Antrag der SPD-Fraktion, unter Berücksichtigung der von Herrn Becker vorgeschlagenen Änderung, abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin zu prüfen, ob und wo im Siegburger Stadtgebiet Windenergie und Wasserkraft effizient erzeugt und genutzt werden kann. 06/11

AE: Einstimmig

8.	Energieprogramm der Stadt Siegburg - Sachstandsbericht	65, 36
-----------	---	---------------

Frau Guckelsberger verwies zunächst auf die beigefügten Anlagen der Niederschrift vom 19.5.2011 und erläuterte den Ausschussmitgliedern den aktuellen Sachstand. Fragen hierzu würden in der nächsten Sitzung ausführlich beantwortet.

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

9.	Bekanntgaben der Verwaltung	
-----------	------------------------------------	--

9.1.	Begehungen der Baumkommission	36
-------------	--------------------------------------	-----------

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

9.2.	Glascontainer-Reinigung	36, 68
-------------	--------------------------------	---------------

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

9.3.	Photovoltaikanlage auf der GGS Kaldauen	36
-------------	--	-----------

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

9.4.	Siegburg-Agenda	36, 51
-------------	------------------------	---------------

Frau Muranko erkundigte sich nach dem Termin für das achte Kinder-, Jugend-, Kultur- und Agendafest. Herr Schmitz teilte mit, dass das Fest am 23.09.2012 stattfinden würde.

Der Umweltausschuss nahm Kenntnis.

10.	Verschiedenes	36
------------	----------------------	-----------

Herr Dr. Fleck erkundigte sich bei der Verwaltung, ob es möglich wäre, sich die in der Gebäudefassade integrierte Photovoltaikanlage der rhenag in einem Termin vor Ort anzusehen. Frau Guckelsberger entgegnete, dass sie bereits Unterlagen hierzu vorliegen habe, die der Niederschrift als Anlage beigefügt würden (Anlage 2).

Ende der öffentlichen Sitzung.
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.